

# Regierungsratsbeschluss

vom 23. April 2019

Nr. 2019/604

Baselstädtischer Schwingertag vom 30. Mai 2019 in Basel: Abtretung eines Lossummenkontingentes für eine Kleinlotterie

#### 1. Erwägungen

Das OK Baselstädtischer Schwingertag 2019, stellt den Antrag um Abtretung eines Lossummenkontingentes zugunsten des Baselstädtischen Schwingertags vom 30. Mai 2019 in Basel. Die Kleinlotterie wird durch SWISSLOS Interkantonale Landeslotterie, Basel, durchgeführt.

#### 2. Beschluss

- 2.1 Die Abtretung eines Lossummenkontingentes zugunsten einer Kleinlotterie für den Baselstädtischen Schwingertag vom 30. Mai 2019 in Basel wird bewilligt.
- 2.2 Es dürfen maximal 41'500 Lose zu 2 Franken verkauft werden. Der Kanton Solothurn übernimmt davon ein Lossummenkontingent von 3'000 Franken.
- Das Kleinlotterie-Reglement der SWISSLOS Interkantonale Landeslotterie vom
  27. Februar 2019 bildet integrierender Bestandteil dieses Beschlusses.
- 2.4 Die Bewilligungsgebühr von 30 Franken wird separat durch das Amt für Wirtschaft und Arbeit in Rechnung gestellt.



### Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

## Beilagen

Kleinlotterie-Reglement SWISSLOS Interkantonale Landeslotterie vom 27. Februar 2019 (samt Anhang)

### Verteiler

Amt für Wirtschaft und Arbeit, Reg. AK 16, Reg. Nr. 630014 (2) Interkantonale Landeslotterie, Lange Gasse 20, Postfach, 4002 Basel OK Baselstädtischer Schwingertag 2019, Hediger Thomas, Hardrain 15, 4052 Basel (mit Rechnung, Versand durch AWA)